



JADEWESERPORT
WILHELMSHAVEN

JWP – Kartellrechtliches Auswahlverfahren



Industrie- und Gewerbeflächen im JadeWeserPort
Kartellrechtliches Auswahlverfahren
Interims-Mietverträge Flächen EM1 & EM2

Informationsmemorandum (Info-Memo)

Inhaltsverzeichnis

TEIL A.	Allgemeine Angaben zum Verfahren.....	3
1.	Gegenstand und Zielsetzung des Auswahlverfahrens	3
2.	Verfahrensgrundlagen	3
3.	Teilnehmer.....	4
4.	Verfahrensablauf	5
5.	Angaben zu den Mietflächen.....	6
6.	Allgemeine Hinweise zum Verfahren	7
7.	Prüfung von Unterlagen / Angeboten	8
8.	Abbruch der Verhandlungen mit einem spezifischen Bieter	8
9.	Mietverträge.....	8
TEIL B.	Ergänzende Informationen.....	10
10.	Kontaktstellen	10
11.	Besichtigung der Vermarktungsfläche.....	10
12.	Unterstützung durch JWP-M.....	11
13.	Vertraulichkeit.....	11

TEIL A. Allgemeine Angaben zum Verfahren

1. Gegenstand und Zielsetzung des Auswahlverfahrens

- 1.1 Der JadeWeserPort in Wilhelmshaven ist der einzige tideunabhängige Container-Tiefwasserhafen an der deutschen Küste. In Angrenzung an das Containerterminal ist direkt auf dem aufgespülten Hafengroden das trimodale Gewerbegebiet entstanden, welches von der Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG (im Folgenden: JWP-M) als Güterverkehrszentrum ("GVZ JadeWeserPort") entwickelt und betrieben wird. Diese Flächen sind durch die Gleisanlagen der Hafenbahn inkl. Vorstellgruppe, ein Umschlagterminal für den kombinierten Verkehr (KV) und die unmittelbar an dem GVZ JadeWeserPort endende BAB 29 an das europäische Verkehrsnetz angebunden.
- 1.2 Zwei Teilflächen der derzeit noch nicht durch Vertragsschluss vergebenen Gewerbeflächen des GVZ JadeWeserPort sollen mit diesem Auswahlverfahren für kurzzeitige gewerbliche hafenaffine Ansiedlungen mittels Abschluss von Mietverträgen vergeben werden. Es handelt sich hierbei um die in dem beigefügten **Lageplan** blau eingezeichnete Fläche EM1 mit einer Größe von ca. 100.000 m² und die grün eingezeichnete Fläche EM2 mit einer Größe von ca. 63.000 m².
- 1.3 Es sollen Unternehmen angesiedelt werden, die sich mit der Bearbeitung von ein- und ausgehenden Seegütern und/oder deren Lagerung und/oder Transport und den damit verbundenen hafenaffinen Dienstleistungen beschäftigen.
- 1.4 Die Mietverträge werden für eine Grundlaufzeit von einem Jahr abgeschlossen. Es kann darüber verhandelt werden, ob den (dann) Mietern die Möglichkeit eingeräumt wird, die Mietverträge einmalig um ein Jahr zu verlängern. JWP-M wird sich in jedem Fall das Recht vorbehalten, der Verlängerung zu widersprechen, wenn für die jeweilige Teilfläche eine andere Nutzung beabsichtigt ist.

2. Verfahrensgrundlagen

- 2.1 Die abzuschließenden Mietverträge werden im Rahmen eines rein kartellrechtlichen Auswahlverfahrens vergeben. Da eine entsprechende Auswahlmöglichkeit auf der Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal“ (www.dtv.de) nicht zur Verfügung steht, wurde zur Erstellung der Projekträume das Auswahlverfahren als einer der Vergabeordnungen unterfallend bezeichnet. JWP-M stellt jedoch klar, dass diese (technisch erforderliche) Fehlbezeichnung auf dem Deutschen Vergabeportal nichts daran ändert, dass es sich um ein rein kartellrechtliches Verfahren handelt. Die systembedingte, mit der Auswahl des Formulars vorgenommene Einordnung dieses Vertrages als „öffentlicher Auftrag“ spiegelt die rechtliche Natur des Vertrages nicht wider.

- 2.2 Zur Darstellung des Verfahrensablaufs wird auf Ziff. 4 verwiesen.
- 2.3 Das Auswahlverfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Auch die konkreten Vertragsverhandlungen haben in deutscher Sprache zu erfolgen.
- 2.4 Enthalten die im Laufe dieses Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen Unklarheiten, Widersprüche oder verstoßen diese nach Auffassung des Unternehmens gegen geltendes Recht, so hat das jeweilige Unternehmen JWP-M unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.
- 2.5 Für die Teilnahme an dem hier gegenständlichen Verfahren wird keine Vergütung gewährt. Ebenso wenig erfolgt ein Ersatz von Auslagen.
- 2.6 JWP-M und deren Kontrollgremien werden die Ergebnisse der Verhandlungen über die Mietverträge anhand der im Verlauf der Verhandlungen mitgeteilten weiteren Wertungskriterien bewerten. Die Bieter werden keinen Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrags haben.
- 2.7 Die Entscheidung über das Ob der Ansiedlung behält sich JWP-M auch angesichts der erforderlichen Gremienzustimmungen vor.

3. Teilnehmer

- 3.1 Im Verfahren zugelassen sind natürliche und juristische Personen als Einzelunternehmer oder Zusammenschlüsse von natürlichen und/oder juristischen Personen, die sich zur Verwirklichung einer konkreten Ansiedlung bewerben. Unternehmen dürfen jeweils nur Mitglied oder Nachunternehmer eines teilnehmenden Unternehmens/Unternehmenszusammenschluss sein, sofern nicht nachgewiesen ist, dass eine Verletzung des Wettbewerbsgrundsatzes ausgeschlossen ist. Die Mitgliedschaft in einer Bietergemeinschaft schließt demnach eine zusätzliche Teilnahme als Bieter aus, sofern nicht nachgewiesen ist, dass eine Verletzung des Wettbewerbsgrundsatzes ausgeschlossen ist.
- 3.2 Bis spätestens zur Angebotsabgabe ist ein Zusammenschluss zu einer Unternehmensgemeinschaft möglich, soweit dieser Zusammenschluss keine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezweckt oder bewirkt (vgl. § 1 GWB). Bei einem Zusammenschluss müssen die Mitglieder gesamtschuldnerisch haften und ein für die Vertretung bevollmächtigtes Mitglied bestimmen. Sie haben auf Anforderung von JWP-M eine entsprechende Bewerbungsgemeinschaftserklärung abzugeben. Im Falle des Vertragsschlusses haben sie sich mindestens zu einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zusammenzuschließen und gesamtschuldnerisch zu haften.
- 3.3 JWP-M behält sich vor, den Vertragsschluss davon abhängig zu machen, dass angemessene Vertragssicherheiten (Harte Patronatserklärung, Bürgschaften etc.) gestellt werden.

4. Verfahrensablauf

4.1 Aufruf zur Teilnahme am Verfahren

JWP-M veröffentlicht die Absicht, die hier gegenständlichen Flächen EM1 und EM2 im Rahmen von Kurzzeit-Mietverträgen zu vergeben, auf der eigenen Internetpräsenz (www.jadeweserport.de). Dieses Informationsmemorandum und der entsprechende **Lageplan** werden den interessierten Unternehmen ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Interessierte Unternehmen werden aufgefordert, ihr Interesse an der Teilnahme in Textform im Rahmen einer E-Mail an vergabe@bergrecht.net zu bekunden. Diese Interessenbekundung muss

bis Freitag, den 02.10.2026

erfolgt sein. In der Interessenbekundung ist die beabsichtigte Nutzung, der für das jeweilige Ansiedlungsprojekt bestehende Flächenbedarf und eine Kontakt-E-Mail-Adresse anzugeben.

JWP-M wird die Interessenbekundungen entsprechend des angegebenen Flächenbedarfs den beiden zur Verfügung stehenden Mietflächen zuzuordnen.

4.2 Einladung zur Teilnahme über das Vergabeportal

JWP-M wird je Fläche einen Projektraum auf dem „Deutschen Vergabeportal“ anlegen und die Unternehmen entsprechend der von JWP-M vorgenommenen Zuordnung über die jeweilige Kontakt-E-Mail-Adresse in den jeweiligen Projektraum einladen. Soweit das jeweilige Unternehmen bereits auf dem „Deutschen Vergabeportal“ registriert sein sollte, ist daher als Kontakt-Adresse die für die Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse anzugeben.

Dort werden den Unternehmen weitere Unterlagen (u.a. der Entwurf des jeweiligen Mietvertrages und weitere Informationen zur jeweiligen Fläche) zur Verfügung gestellt.

Die an diesem Verfahren teilnehmenden Unternehmen/Unternehmenszusammenschlüsse werden im Folgenden zusammenfassend „Bieter“ genannt.

4.3 Verhandlungen

- a) Die Bieter werden zu Verhandlungen über den jeweiligen flächenbezogenen Mietvertrag eingeladen.

Mit Absendung dieser Nachricht beginnt ein vier-wöchiger Verhandlungszeitraum. Innerhalb des vorgenannten Zeitraumes wird JWP-M keine anderweitigen Verhandlungen über die jeweilige Fläche führen. Für diesen Zeitraum von vier Wochen („Reservierungszeitraum“) besteht für die jeweilige Fläche eine „Reservierung“. Innerhalb dieses Reservierungszeitraums wird JWP-M Verhandlungstermine (inkl. Videokonferenzen) anbieten.

Soweit mehrere Bieter ihr Interesse für die jeweilige Fläche bekundet haben, gilt:

- (1) JWP-M ist verpflichtet, jedem Bieter die selbe Anzahl an Verhandlungsterminen (inkl. Videokonferenzen) innerhalb des Reservierungszeitraums anzubieten.
 - (2) Nach dem Abschluss der Verhandlungen für die jeweilige Fläche gibt JWP-M für alle Bieter mit gleichem Zeitrang eine verbindliche Fassung des jeweiligen Mietvertrags vor, die sich nur durch bieterspezifische Angaben unterscheidet. Auf diese Fassung können die Bieter bis zum Ablauf der von JWP-M benannten Angebotsfrist gegenüber JWP-M bieten. Spätestens mit Übersendung der verbindlichen Endfassung des Mietvertrags übersendet JWP-M die Wertungskriterien für diesen Wettbewerb.
 - (3) Nach Erhalt der Angebote führt JWP-M die Wertung durch und ermittelt anhand der vor Angebotsabgabe bekanntgegebenen Wertungskriterien den „Bestbieter“. Sodann wird JWP-M unter Einbeziehung seiner Kontrollgremien entscheiden, ob das Angebot des Bestbieters auch inhaltlich insgesamt als annahmefähig zu bewerten ist. Soweit dies der Fall ist, wird JWP-M das Angebot des Bestbieters annehmen und die unterlegenen Bieter informieren.
- b) Die Letztentscheidungsbefugnis über die Frage, ob das jeweilige Angebot angenommen wird, liegt auch hier bei der Geschäftsführung und den Kontrollgremien von JWP-M. JWP-M behält sich vor, das Verfahren auch ohne Vertragsabschluss zu beenden. Der Bieter/Bestbieter kann aus diesem Umstand keine Ansprüche gegenüber JWP-M geltend machen. Auf Nachfrage des Bieters/Bestbieters wird JWP-M diesem die Gründe für die Ablehnung dessen Angebotes mitteilen.

5. Angaben zu den Mietflächen

- 5.1 Die Flächen EM1 und EM2 liegen im GVZ JadeWeserPort. Der Zuschnitt sowie die Lage der Flächen sind dem beigefügten **Lageplan** zu entnehmen.
- 5.2 Es gilt der Bebauungsplan Nr. 211 – HAFENGRODEN – sowie der Bebauungsplan Nr. 211 – 1. Änderung – Hafengroden in der jeweils aktuellen Fassung.

Den Bietern wird empfohlen, sich schon während des Auswahlverfahrens hinsichtlich der baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen zur beabsichtigten Realisierung ihrer Projekte mit den zuständigen Behörden in Verbindung zu setzen.

- 5.3 JWP-M weist darauf hin, dass Gefahrgüter und Gefahrstoffe im Sinne der folgenden Rechtsvorschriften (jeweils in der aktuellen Fassung)
 - a) Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (Gefahrgutverordnung See – GGVSee),
 - b) Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB),

- c) Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV),
- d) Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG),
- e) Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV),

auf den hier gegenständlichen Flächen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von JWP-M und nach Vorlage der nach öffentlichem Recht ggf. erforderlichen Genehmigungen gelagert, umgeschlagen oder produziert werden dürfen.

6. Allgemeine Hinweise zum Verfahren

- 6.1 Im Anschluss an die Interessenbekundung erfordert die Teilnahme an dem Auswahlverfahren eine Registrierung auf dem Deutschen Vergabeportal (www.dtv.de) und eine Freischaltung für den jeweiligen Projektraum („Teilnahme“).
- 6.2 Sämtliche Unterlagen können in den Projekträumen abgerufen werden. Alle von JWP-M ggf. einzustellenden verfahrensrelevanten Aktualisierungen/Mitteilungen können – nach einer entsprechenden Freischaltung – in dem jeweiligen Projektraum eingesehen werden. Die Bieter sind insoweit zur eigenverantwortlichen Prüfung des Projektraumes verpflichtet.
- 6.3 JWP-M weist darauf hin, dass alle verfahrensrelevanten Mitteilungen/Rückfragen zu den Unterlagen ausschließlich elektronisch über den Projektraum der Vergabeplattform zu stellen sind. Sollte dies aus in der Plattform selbst begründeten technischen Gründen wider Erwarten nicht möglich sein, sind Rückfragen per E-Mail an vergabe@bergrecht.net zu richten. Bei solchen Mitteilungen/Rückfragen per E-Mail trägt der jeweilige Bieter das Übermittlungsrisiko. JWP-M empfiehlt, eine Eingangsbestätigung anzufordern.
- 6.4 Sofern Fragen nicht bieterspezifische Sachverhalte betreffen, werden diese allen anderen zu diesem Zeitpunkt bereits bekannten Bietern anonymisiert und zusammen mit der Antwort von JWP-M zur Verfügung gestellt. Die Bieter geben mit Einreichung ihrer jeweiligen Frage die Erlaubnis, diese – soweit mit Blick auf die erforderliche Anonymisierung möglich – in dem übersandten Wortlaut an die übrigen Bieter weiterleiten zu dürfen.
- 6.5 Angebote sind ausschließlich über das Bietertool (Abgabefunktion) in dem Projektraum der o. g. Vergabeplattform einzureichen. JWP-M wird nur solche Angebote berücksichtigen, die über den Projektraum der Vergabeplattform fristgerecht eingegangen sind.
- 6.6 Eine postalische Abgabe des Angebots, eine Abgabe per E-Mail oder eine Abgabe per Kommunikationsfunktion des Projektraums ist nicht zugelassen.

7. Prüfung von Unterlagen / Angeboten

JWP-M behält sich ausdrücklich vor, nicht eingereichte oder fehlerhaft ausgefüllte Unterlagen bzw. gegebenenfalls auch weitere Auskünfte/Nachweise nach pflichtgemäßem Ermessen (ggf. auch mehrfach) nach- bzw. anzufordern.

8. Abbruch der Verhandlungen mit einem spezifischen Bieter

JWP-M ist berechtigt, die Verhandlungen mit einem Bieter unter einer der nachfolgend aufgezählten alternativen Voraussetzungen vorzeitig zu beenden:

- a) Eine Weiterführung der Verhandlungen ist für JWP-M aufgrund von im Verhalten oder in der Person des Bieters liegenden Gründen unzumutbar. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn
 - JWP-M Kenntnis davon erlangt, dass einer der in den §§ 123 und 124 GWB (analoge Anwendung) genannten Ausschlussgründe vorliegt oder
 - JWP-M Kenntnis davon erlangt, dass die von dem Bieter im Auswahlverfahren abgegebenen Erklärungen nicht den Tatsachen entsprechen oder
 - JWP-M Kenntnis von Umständen erlangt, aufgrund derer JWP-M als Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft ein Vertragsschluss verwehrt ist.
- b) Eine Weiterführung der Verhandlungen ist erkennbar aussichtslos, da aufgrund mangelnder Verhandlungsbereitschaft der Parteien bzgl. der essentialia negotii kein Ergebnis erzielt werden kann.
- c) Es liegen sonstige schwerwiegende Gründe vor.

9. Mietverträge

- 9.1 Mit Einladung zur Aufnahme von Verhandlungen erhalten die Bieter den jeweiligen Muster-Mietvertrag.
- 9.2 Es wird ein Mindest-Mietzins i.H.v. 7,00 EUR/m²/Jahr verlangt werden. Die Mietverträge werden eine jährliche Erhöhung des Mietzinses um 3,5 % vorsehen.

Die Bieter werden im Rahmen eines etwaigen Bieterwettbewerbs die Möglichkeit bekommen, einen Wertungsvorteil durch das verbindliche Angebot eines höheren Mietzinses zu erhalten.

- 9.3 Die Muster-Mietverträge werden weitere nicht verhandelbare Mindestbedingungen enthalten.

- 9.4 Die Mietverträge werden für eine Grundlaufzeit von einem Jahr abgeschlossen . Es kann darüber verhandelt werden, ob den (dann) Mietern die Möglichkeit eingeräumt wird, die Mietverträge einmalig um ein Jahr zu verlängern. JWP-M wird sich in jedem Fall das Recht vorbehalten, der Verlängerung zu widersprechen, wenn für die jeweilige Teilfläche eine andere Nutzung beabsichtigt ist.
- 9.5 Voraussetzung für den jeweiligen Vertragsschluss ist, dass die Mieter die nachstehenden Erklärungen abgeben, die als Anlage zu den Mietverträgen genommen werden:
- a) Eigenerklärung des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft, dass keine der in den §§ 123, 124 GWB (analog angewandt) genannten Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren rechtfertigen könnten. Soweit diese Erklärung nicht oder nur mit Einschränkungen abgegeben werden kann, ist darzustellen, welche der in den §§ 123, 124 GWB (analog angewandt) genannten Verfehlungen vorliegen und ob bereits Maßnahmen zur Selbstreinigung gem. § 125 GWB (analog angewandt) ergriffen worden sind. Entsprechende Nachweise wird JWP-M ggf. anfordern.
 - b) Eigenerklärung des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft, mit welcher dieser/dieses bestätigt, dass weder sein Unternehmen noch Mehrheitsanteilseigner oder Gesellschafter, noch eine Mutter- oder Tochtergesellschaft des Unternehmens auf einer der in den Anlagen zu den Verordnungen (EG) 881/2002, (EG) 2580/2001, (EG) 753/2011 und (EG) 2016/1686 (jeweils in der von dem Rat aktualisierten und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Fassung) befindlichen Terrorlisten erscheint.
 - c) Eigenerklärung des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft, dass dieser/dieses das sich aus den Verordnungen (EG) 881/2002, (EG) 2580/2001, (EG) 753/2011 und (EG) 2016/1686 (jeweils in der von dem Rat aktualisierten und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Fassung) ergebende Verbot der Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln an der Terrorbereitschaft verdächtige Personen oder Organisationen (Bereitstellungsverbot) bekannt ist. Ihm ist weiterhin bekannt, dass dies u. a. zur Folge hat, dass kein Arbeitsentgelt an einen Arbeitnehmer gezahlt werden darf, welcher auf einer der im Zusammenhang mit den vorgenannten Verordnungen bzw. dem Standpunkt des Rates stehenden Terrorlisten geführt wird. Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt sicherzustellen, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden.
 - d) Eigenerklärung des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft, nicht zu den in Artikel 5 k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2024/3192 des Rates vom 16. Dezember 2024), genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, zu gehören (Formblatt Eigenerklärung Russland).

- e) Eigenerklärung des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft, nicht zu den in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, aufgeführten Personen zu gehören oder mit diesen in Verbindung zu stehen (Formblatt Eigenerklärung Russland).

TEIL B. Ergänzende Informationen

10. Kontaktstellen

10.1 Vermieterin

Vermieterin ist die Grundstückseigentümerin

Container Terminal Wilhelmshaven
JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG
Pazifik 1
26388 Wilhelmshaven
Internetauftritt: <http://www.jadeweserport.de/>

10.2 Kontaktstelle/Betreuung des Auswahlverfahrens

Nach Einladung in die jeweiligen Projekträume wenden sich Bieter im Rahmen des Verfahrens bitte über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals an JWP-M.

Nur falls dies aus technischen Gründen nicht möglich sein sollte, wenden sich die Bieter in Textform an die folgende Kontaktstelle:

Berg-Packhäuser & Kollegen, Rechtsanwälte & Wirtschaftsmediation
Auf der Heidwende 17
27726 Wörpswede
E-Mail: vergabe@bergrecht.net

11. Besichtigung der Vermarktungsfläche

Den Bietern wird ausdrücklich empfohlen, die Flächen nach Terminabsprache und auf Wunsch von JWP-M auch im Beisein von dessen Mitarbeitern zu besichtigen und vor Ort weiteren Informationsbedarf zu den örtlichen Gegebenheiten zu klären.

12. Unterstützung durch JWP-M

Um den künftigen Ansiedlern im GVZ JadeWeserPort die Ansiedlung zu erleichtern, hat JWP-M ein Ansiedlungsmanagement eingerichtet. Dieses soll den Unternehmen vor allem auch in Fragen der Fördermittel ergänzend zu der unternehmensinternen Kompetenz zur Seite stehen. Es wird klargestellt, dass es sich hierbei um ein kostenneutrales, rein unverbindliches Serviceangebot von JWP-M handelt und die Bieter nicht von der eigenen Verantwortung für die entsprechenden Bereiche entbindet. Es besteht kein Anspruch der Bieter auf bestimmte Leistungen. JWP-M wird keine Haftung für dieses unverbindliche Angebot übernehmen.

13. Vertraulichkeit

- 13.1 Alle Informationen, die die Bieter im Rahmen des Auswahlverfahrens erhalten, sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte – mit Ausnahme der von den Bietern eingeschalteten Berater – ist nicht gestattet. Der Bieter hat die von ihm eingeschalteten Berater ebenfalls zur Beachtung des Vertraulichkeitsgebots zu verpflichten.
- 13.2 Beabsichtigt ein Bieter, sich an dem Verfahren nicht weiter zu beteiligen, so hat er dies JWP-M unverzüglich mitzuteilen und die erhaltenen Unterlagen zu vernichten oder an JWP-M zurückzugeben. Die Vernichtung der Unterlagen ist auf Verlangen zu bestätigen.
- 13.3 Die Bieter garantieren, dass sie ihre Bewerbungen oder Angebote nicht mit Wettbewerbern erörtern oder in anderer Weise gegen das Vertraulichkeitsgebot verstoßen. Verstöße können als wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweise gewertet werden und zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen.
- 13.4 JWP-M weist darauf hin, dass die Bieter selbstverständlich auch die sonstigen gesetzlichen wettbewerbsrechtlichen Vorgaben zu beachten haben.
- 13.5 JWP-M weist weiterhin darauf hin, dass der (dann) Mieter verpflichtet ist, eine Vertragsstrafe in von JWP-M festzulegender angemessener (und gerichtlich überprüfbarer) Höhe an JWP-M zu zahlen, soweit aus Anlass des Auswahlverfahrens nachweislich eine Abrede getroffen wurde, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung i.S.d. § 298 StGB darstellt. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt hiervon unberührt. Die vorgenannte Vertragsstrafe wird hierauf jedoch angerechnet.